



Gemeinsame Stellungnahme von BirdLife International und FACE¹ zum Kormoran

Juni 2008

BirdLife International und FACE sind sich der laufenden Diskussionen über den potenziellen Einfluss des Kormorans auf die Fischerei und Aquakultur wie auch auf die Fischfauna im Allgemeinen bewusst. Sie wiederholen ihre Bereitschaft, dieses Thema im Dialog mit den betroffenen Interessensgruppen und Behörden, im Rahmen der Richtlinie 79/409/EWG (Richtlinie des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, im folgenden „die Richtlinie“) anzugehen.

In diesem Zusammenhang stimmen die beiden Organisationen in den folgenden Punkten überein:

- 1. Wir lehnen es ab, den Kormoran als jagdbare Art auf Anhang II der Richtlinie zu setzen.** Diesbezügliche Vorschläge mögen auf dem Missverständnis gründen, dass in Anhang II gelistete Arten nicht geschützt seien - doch die Richtlinie schützt alle heimischen wildlebenden Vogelarten. Unabhängig davon ist der Kormoran für Jäger kein Wild, und es ist auch nicht der Hauptzweck des Anhangs II, potenzielle oder erwiesene Schäden zu mindern, die von Vögeln verursacht werden. Zudem müssten für jedwede Regulierungsmaßnahmen die von den Jagdbestimmungen der Richtlinie abweichen, nach wie vor die Ausnahmetatbestände von Art. 9(1) erfüllt sein.
- 2. Wir betonen, dass es im Ermessen jedes EU-Mitgliedsstaates liegt, von der Möglichkeit für Ausnahmen von der Richtlinie gemäß Art. 9 Gebrauch zu machen,** und dass die Richtlinie umgekehrt keine rechtliche Möglichkeit vorsieht, einen Mitgliedstaat dazu zu verpflichten, Kormoran-Populationen zu reduzieren.
In den Fällen, in denen wirksame alternative, nicht-lethale, Lösungen erwiesenermaßen ausscheiden, können Mitgliedsstaaten - vorausgesetzt, alle relevanten Bedingungen des Art. 9 werden erfüllt - von den Schutzbestimmungen der Richtlinie abweichen, um erhebliche Schäden in der Fischwirtschaft zu vermeiden.
- 3. Wir schlagen vor, sich auf einen Folgeprozess und die Verbreitung der Ergebnisse der REDCAFE- und INTERCAFE-Projekte zu konzentrieren.** Wir sehen es als besonders wichtig an, die „tools“ und „best practice“, die diese Projekte zusammengestellt haben, in allen relevanten Mitgliedstaaten in den jeweiligen Landessprachen verfügbar zu machen, zu erproben und anzuwenden.

¹ FACE = Zusammenschluss der Verbände für Jagd und Wildtiererhaltung in der EU

4. **Wir halten es für eine prioritäre Aufgabe der Mitgliedstaaten und der EU-Kommission, den Gebrauch von Ausnahmen von der Richtlinie gemäß Art. 9 in Bezug auf das Töten von Kormoranen detailliert und umfassend zu dokumentieren.** Dabei sollten die Auswirkungen dieser Maßnahmen auf die Kormoranpopulationen, auf die Fischbestände, auf die Artenvielfalt insgesamt und auf die sozio-ökonomische Situation der Fischerei untersucht werden. Dies ist erforderlich, um die Wirksamkeit dieser Maßnahmen einschätzen zu können und auch um sicherzustellen, dass durch sie der Erhaltungszustand der Art nicht beeinträchtigt wird. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen sollten allen Interessensgruppen zugänglich gemacht werden.

Wir stellen zudem fest, dass es immer noch Wissenslücken darüber gibt, in welchem Umfang Kormorane tatsächlich zu bestimmten ökonomischen und ökologischen Problemen im Bereich der Fischerei beitragen.

5. **Wir empfehlen die Entwicklung eines Kormoran-Leitfadens durch die Europäische Kommission.** Dieser sollte auf den Erfahrungen von Projekten wie INTERCAFE aufbauen und Leitlinien zur Verfügung stellen, wie mit dem Thema Kormoran umzugehen ist, insbesondere wie in diesem Zusammenhang Art. 9, Abs. 1 der Richtlinie durch die Mitgliedstaaten angewendet werden kann.

Angesichts der rechtlichen Lage (Punkte 1 und 2) und im Zusammenhang mit den derzeit laufenden bzw. vorgeschlagenen Aktivitäten bzgl. des Kormorans (Punkte 3 bis 5) sind beide Organisationen nicht vom Mehrwert eines unverbindlichen „Gesamteuropäischen Kormoran-Managementplans“ überzeugt. Dies liegt zum Teil an den bisher unzureichend vorgelegten Informationen über den möglichen Inhalt und die Art der Umsetzung eines solchen Planes. FACE und BirdLife lehnen jedoch alle Bestrebungen zu einem solchen Plan ab, wenn sein Hauptanliegen in der Reduzierung der europäischen Kormoran-Populationen bestünde.

BirdLife International und FACE fordern alle Interessensgruppen, Mitgliedstaaten und EU-Institutionen auf, die oben angeführten Punkte dieses Papiers zu berücksichtigen, wenn sie sich mit dem Thema Kormoran in Europa befassen.

Ansprechpartner:

FACE

Angus MIDDLETON, Director of Conservation

conservation@face.eu

Tel: 0032-2-732 69 00

BirdLife International, European Division

Konstantin KREISER, EU Policy Manager

Konstantin.Kreiser@birdlife.org

Tel: 0032-2-280 08 30